



Weiter Blick. Klarer Geist. Erfülltes Herz.
Seminare. Lehrgänge. Aus- und Weiterbildungen.
Ganzheitlich systemische Arbeit.
Individuelle Pädagogik.
Neuwissenschaftliche Potentialentfaltung.

Förderungen von Bund und Ländern

Aus- und Weiterbildungen stehen hoch im Kurs und werden tlw. finanziell unterstützt. Die für die jeweilige Situation passende Förderung zu finden, bietet eine wegweisende Möglichkeit, um nachhaltige Bildung in Anspruch zu nehmen. Diese folgenden allgemeinen Informationen bieten eine gute Abfragemöglichkeit und Übersicht, welche Förderungen für Sie in Frage kommt. Die Angaben sind jedoch ohne Gewähr und müssen jeweils mit den individuellen Ausgangssituationen betrachtet werden.

- **Zur Seite Allgemeine Kursförderungen:** <https://www.bmbwf.gv.at/>
- **Zur Seite Bildungsförderungen in Österreich:** <https://bildungsfoerderung.bic.at/>

Darüber hinaus stehen Förderungen und andere Maßnahmen durch unterschiedliche Stellen zur Verfügung bereit. Links finden Sie in einem thematisch gegliederten Überblick, den wir für Sie zusammengestellt haben.

Die meisten unserer Lehrgänge sind für sich alleine, aber jedenfalls in Kombination mit zusätzlichen und ergänzenden Lehrgängen der Akademie WeitBlick für die Bildungskarenz geeignet. In einem persönlichen Beratungsgespräch klären wir mit ihnen gerne Ihre individuellen Wünsche ab.

Bildungskarenz

Die Bildungskarenz eröffnet Arbeitnehmer/-innen die Möglichkeit, sich zwischen 2 und 12 Monaten von der Arbeit freistellen zu lassen und sich der Aus- und Weiterbildung zu widmen - ohne dafür das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Während dieser Zeit erhält der/die Arbeitnehmer/in vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes. Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze von monatlich 446,81 Euro (2019) während der Bildungskarenz ist gestattet. Für die Ausbildungskosten gibt es keine finanzielle Unterstützung

Voraussetzung für die Bildungskarenz

- Ein mindestens sechs Monate dauerndes ununterbrochenes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber über der Geringfügigkeitsgrenze
- Einverständnis zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn.
- Der/die ArbeitnehmerIn muss die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld erfüllen.
- Teilnahme an einer oder mehreren Bildungsmaßnahmen im Ausmaß von mind. 20 Wochenstunden (16 Stunden für Personen mit Kindern bis zum 7. Lebensjahr)

Vorgehensweise Antragstellung

- Abklärung mit dem/der ArbeitgeberIn
- Abklärung mit dem AMS
- Schriftlicher Nachweis über 20 bzw. 16 Wochenstunden von der Akademie WeitBlick
- Antragstellung beim AMS

➤ Weitere Informationen:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungskarenz.html>

Bildungsteilzeit

Die Bildungsteilzeit eröffnet ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, die Arbeit zwischen 4 und 24 Monaten zu reduzieren und sich so der Aus- und Weiterbildung zu widmen – ohne dafür das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Die Reduktion kann zwischen 25 % und 50 % des aktuellen Arbeitsumfangs betragen.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Bildungsteilzeitgeld in Höhe von 80 Cent pro reduzierte Arbeitsstunde pro Tag (z. B. Sie reduzieren von 40 auf 30 Stunden pro Woche und bekommen daher $10 \times 0,80 \times 31$ (wenn Juli) = € 248.

Voraussetzungen für Bildungsteilzeit

- Ein mindestens sechs Monate dauerndes ununterbrochenes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber über der Geringfügigkeitsgrenze
- Einverständnis zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn.
- Der/die ArbeitnehmerIn muss die Anspruchsvoraussetzungen auf Arbeitslosengeld erfüllen
- Teilnahme an einer oder mehreren Bildungsmaßnahmen im Gesamtausmaß von 10 Wochenstunden

Vorgehensweise Antragstellung

- Abklärung mit dem/der ArbeitgeberIn
- Abklärung mit dem AMS
- Schriftlicher Nachweis über 10 Wochenstunden von der Akademie WeitBlick
- Antragstellung beim AMS

➤ Weitere Informationen:

<http://www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Bildungsteilzeit.html>





Weiter Blick. Klarer Geist. Erfülltes Herz.

Seminare. Lehrgänge. Aus- und Weiterbildungen.

Ganzheitlich systemische Arbeit.

Individuelle Pädagogik.

Neurowissenschaftliche Potentialentfaltung.

Förderungen durch das AMS

In früheren Jahren förderte das AMS oft individuelle Aus- und Weiterbildungen. Die Finanzierung einer Ausbildung in der Erwachsenenbildung durch das AMS ist in der Zwischenzeit jedoch eher die Ausnahme, als die Regel. Arbeitssuchende Personen sollten dennoch mit ihrem zuständigen AMS Betreuer über eine mögliche Förderung der Kurskosten sprechen. Grundlegende Voraussetzung ist jedoch immer die positive Einschätzung auf arbeitsmarktbezogene Verwertbarkeit der Aus- oder Weiterbildung.

AMS Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das AMS fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren ArbeitnehmerInnen. Diese Förderung können Arbeitgeber (nicht Arbeitnehmer!) erhalten. Neben bildungsrelevanten Kriterien muss die Ausbildung mind. 24 Kursstunden umfassen. 50 % der Kurskosten werden rückerstattet.

<http://www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierungAMS-Unternehmensgründerprogramm>

AMS Unternehmensgründerprogramm

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm unterstützt das Arbeitsmarktservice arbeitslose Personen bei der Neugründung existenzfähiger Betriebe und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wird dieses Gründungsprogramm in Anspruch genommen, werden auch etwaige Ausbildungskosten vom AMS getragen.

http://www.ams.at/_docs/001_UGP_Infoblatt.pdfFörderung der Personalentwicklung

Personalentwicklung

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Sie bei der Weiterentwicklung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Qualifizierungen für Beschäftigte unterstützt Sie das Arbeitsmarktservice bei der Personalentwicklung in Ihrem Unternehmen.

<http://www.ams.at/service-unternehmen/qualifizierung>

Förderung durch das Land Vorarlberg - Bildungszuschüsse

Es gibt in Vorarlberg verschiedene Fördermöglichkeiten. Sie unterscheiden sich nach Ausbildungsart und förderbarer Personenkreis. Die Anträge können frühestens nach Beginn der Ausbildung gestellt werden, die finanzielle Unterstützung wird nach Ausbildungsende ausbezahlt.

- **Weitere Informationen:**
<http://www.bildungszuschnitt.at/>



Steuerliche Absetzbarkeit

Aufwendungen für Bildungsmaßnahme wie Aus- und Fortbildung oder Umschulung sind als „Werbungskosten“ von der Höhe Ihrer steuerlichen Lohnnebenkosten abzugsfähig, wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder eine umfassende Umschulung darstellen. Unbedingte Voraussetzung ist also ein beruflicher Zusammenhang.

Absetzbar sind:

- Kurskosten (Kursbeitrag)
- Kosten für Unterlagen, Fachliteratur
- Kosten für „Arbeitsmittel“ (z. B. anteilige PC Kosten, usw.)
- Zusätzliche Fahrkosten
- Allenfalls Tagesgelder (für die ersten fünf Tage, wenn der Kurs nicht am Wohnort oder Arbeitsort stattfindet)
- Nächtigungskosten

Die Kosten können bei der Einkommenssteuererklärung berücksichtigt werden, wodurch unselbständig Erwerbstätige einen Teil der Lohnsteuer zurückerstattet bekommen und selbständig Erwerbstätige eine Verminderung der zu zahlenden Einkommenssteuer erhalten.

- **Weitere Informationen:**
https://www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/arbeitnehmerveranlagung/abc-der-werbungskosten.html#Aus_und_Fortbildung_Umschulung_